

Vorwort



Prof. Dr. Georgios Gounalakis

Vorsitzender der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK)

Die Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) hat sich im 25. Jahr ihres Bestehens neu konstituiert. Unter den Kommissionsmitgliedern ist es im Berichtszeitraum zu einem größeren personellen Wechsel gekommen. Mit dem vorliegenden 24. Jahresbericht stellt die KEK ihre neuen Mitglieder vor und gibt einen Rückblick auf die Tätigkeit der Kommission im Jahr 2022.

Der Jahresbericht stellt zunächst im Überblick die Aufgaben der KEK sowie deren Stellung im Organisationsrahmen der Medienanstalten vor. Zudem wird über die Anzahl und Schwerpunkte der entschiedenen medienkonzentrationsrechtlichen Prüfverfahren informiert.

Neben ihrer Prüftätigkeit hat die KEK im Berichtsjahr 2022 ihren nunmehr siebten Konzentrationsbericht veröffentlicht. Die Kommission hat darin die Entwicklung der Konzentration sowie Maßnahmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt im privaten Rundfunk dargestellt. Darüber hinaus werden

Entwicklungen in den Medienmärkten aufgezeigt und Einblicke in die bestehenden Unternehmensstrukturen gegeben. Der Konzentrationsbericht schafft Transparenz und dient als Indikator für den Stand der Konzentration auf den unterschiedlichen Medienmärkten.

Weitere Schwerpunktthemen waren die Auseinandersetzung mit europäischen Regelungsinstrumenten zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit als Impuls für eine nationale Regulierung zur Sicherung der Meinungsvielfalt sowie die Frage der Ausstrahlung von Artikel 5 des Grundgesetzes auf Medienintermediäre. Zudem hat die KEK eine Mitteilung veröffentlicht, um das Verhältnis der abschließenden Beurteilung von Fragestellungen der Sicherung von Meinungsvielfalt durch die KEK zu landesrechtlichen Regelungen zur Sicherung der Meinungs- und Informationsvielfalt klarzustellen.

Die notwendige Reform des Medienkonzentrationsrechts nimmt inzwischen konkretere Züge an. Die KEK steht dabei im Austausch mit den Rundfunkreferenten der Länder. Im Rahmen einer Klausurtagung hat sich die Kommission schließlich vertieft mit ihrem künftigen Selbstverständnis, ihrer Arbeitsweise und Ausrichtung im Zusammenhang mit den Reformüberlegungen zum Medienkonzentrationsrecht auseinandergesetzt.

Der den Jahresbericht abschließende Faktenteil enthält eine aktuelle Darstellung zur Entwicklung des bundesweiten Programmangebots sowie zur Mediennutzung und gibt einen Überblick zu den wichtigsten Veranstaltergruppen im bundesweiten Fernsehen.